



Bundesamt für Naturschutz · Konstantinstraße 110 · 53179 Bonn

Präsident des Oberrheinrats
MdL Bernd Mettenleiter
Sekretariat des Oberrheinrats
Rehfusplatz 11
77694 Kehl

Die Präsidentin

E-Mail: sabine.riewenherm@bfn.de

Vorzimmer: Frau Nicole Drexelius

E-Mail: praesidentin@bfn.de

Telefon: 0228 8491-1001

Bonn, 17.09.2025

Sehr geehrter Herr Präsident Mettenleiter,

für Ihr Schreiben vom 11. August 2025, in dem Sie von der Ausbreitung des giftigen Stechapfels (*Datura stramonium*) am Oberrhein berichten und ein Verkaufsverbot, gezielte Aufklärung und eine stärkere grenzüberschreitende Bekämpfung fordern, bedanke ich mich.

Die aus Zentral- und Südamerika stammende Art *Datura stramonium* gilt in Deutschland als etablierter Neophyt und kommt großräumig vor. Bereits in der Roten Liste der Pflanzen für Deutschland von 1988 wird die Art als etablierter Neophyt gelistet. Durch die biologischen Eigenschaften der Art sowie den Klimawandel ist mit einer weiteren Ausbreitung zu rechnen.

Der Stechapfel steht auf der „Liste besonders giftiger Gartenpflanzen und einheimischer Pflanzen in der freien Natur“ des dem Geschäftsbereich des Bundeslandwirtschaftsministeriums zugeordneten Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR). Laut der Einschätzung des BfR kann insbesondere mit *Datura stramonium* kontaminiertes Getreide für Lebens- und Futtermittel bei Menschen und Tieren zu Vergiftungen führen.

Untersuchungen zur Entwicklung von Strategien zur Vermeidung der Kontamination von landwirtschaftlichen Kulturen durch die Art sowie zur Biologie der Art und zu Bekämpfungsmöglichkeiten werden in verschiedenen Projekten durchgeführt, so z.B. im Projekt „Untersuchungen zur Verbreitung und Entwicklung wärmeliebender Unkrautarten unter Berücksichtigung des Klimawandels“ des Julius Kühn-Instituts (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat) oder im Projekt „StopDatura“ der Forschungseinrichtung „Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)“.

Hinsichtlich konkreter Bekämpfungsmaßnahmen muss ich leider um Verständnis bitten, dass ich hier auf die Zuständigkeit der jeweiligen Landesbehörden verweisen muss.

Eine Aufnahme der Art in die sogenannte Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung (Unionsliste) der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über invasive gebietsfremde Arten, und ein damit einhergehendes weitreichendes Handelsverbot, wird derzeit in keinem der zuständigen EU-Gremien diskutiert. Die Bedingungen für eine Aufnahme der Art in die Unionsliste sind bisher nicht gegeben, da die Datengrundlage zur Bewertung der Auswirkungen auf die Biodiversität bislang nicht ausreichend für eine Listung ist. Diese Einschätzung kann sich jedoch aufgrund zukünftiger wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Art ändern.

Die EU-Verordnung Nr. 1143/2014 über invasive Arten sieht vor, dass die Mitgliedstaaten eine Nationale Liste invasiver gebietsfremder Arten erstellen können. Von Seiten meiner Behörde ist hier geplant, die fachlichen Grundlagen hierfür in einem Forschungs- und Entwicklungs-Vorhaben erarbeiten zu lassen, das voraussichtlich im nächsten Jahr starten wird. Im Rahmen des Vorhabens soll geprüft werden, welche Arten in die Nationale Liste aufzunehmen sind. Es wird derzeit geprüft, ob eine Bewertung und Aufnahme von *Datura stramonium* in die Nationale Liste ggf. im Rahmen dieses Vorhabens und unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse geprüft werden kann.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser kurzen Zusammenfassung weiterhelfen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Riewenherm